



Klimakonzept Konkret

Aktionsprogramm „Klima und Entwicklung“

I.

1. Der Klimawandel bedroht die gesamte Menschheit, in den wohlhabenden Ländern ebenso wie in den Entwicklungsländern. Nie zuvor ist derart deutlich geworden, dass in der einen Welt Nord und Süd gemeinsam betroffen sind und gemeinsam Maßnahmen ergreifen müssen, jeder Staat gemäß seiner Verantwortung und seinen Möglichkeiten. Als Hauptverursacher des Klimawandels haben die Industrieländer eine historische Verantwortung gegenüber der Mehrheit der Menschheit, die in Armut lebt, diese Gefahr abzuwehren: Nicht minder bedeutsam ist, dass die Industrieländer durch Umstellung von Energiesystemen und durch nachhaltige Produktion und Konsum demonstrieren, dass ein Leben in Wohlstand und Sicherheit ohne Gefährdung der Umwelt und des Erdklimas möglich ist.
2. Die Bewältigung des Klimawandels, die Bekämpfung der Armut und die Sicherung des Friedens sind große globale Aufgaben, die ineinander greifen. Die Armen leiden am stärksten unter dem Klimawandel; Entwicklungsfortschritte werden zunichte gemacht, wenn Fluten und Dürren die Sicherheit bedrohen und die Menschen auf die Flucht treiben. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist zur Beseitigung der Armut notwendig; ein Wachstum, das an den Armen vorbeigeht und den Klimawandel weiter beschleunigt, dient jedoch nicht dem großen Ziel, dass alle Menschen in Sicherheit und ohne Armut leben können.
3. Klimapolitik dient der Prävention von Konflikten. Durch den Klimawandel wird der Zugang zu fruchtbarem Land und Wasser erschwert und der Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen verschärft. Soziale und politische Konflikte sind die Folge; der Migrationsdruck wächst. Der Klimawandel hat daher auch eine sicherheits- bzw. friedenspolitische Komponente.
4. Globale Gerechtigkeit muss auch das gleiche Recht auf Zugang zur Nutzung natürlicher Ressourcen einschließen. Eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius setzt voraus, dass die Emissionen weltweit stabilisiert werden bei 2 t CO₂ pro Kopf und Jahr. Die

Industrieländer emittieren weit mehr als ihnen „zusteht“, die armen Länder weit weniger. Diese ungleiche Beanspruchung eines globalen öffentlichen Gutes ist auf Dauer nicht akzeptabel.

5. Die Treibhausgase resultieren weltweit überwiegend aus einem Energiesystem, das auf der Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas) basiert. Deshalb haben der Ausbau erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz Vorrang. Wenn die Armut erfolgreich bekämpft werden soll, wird dies zwangsläufig eine Ausweitung des Energieverbrauchs in den Entwicklungsländern erfordern. Deshalb müssen diese Länder Zugang zu klimafreundlichen und hocheffizienten Systemen der Energieerzeugung und –anwendung erhalten, die langfristig auf erneuerbaren Energien basieren müssen.
6. Der Klimawandel findet bereits statt. Deshalb ist die Anpassung an den Klimawandel eine unabwiesbare Aufgabe gerade für Entwicklungsländer, die am meisten betroffen sind. Die Industrieländer sind wohlhabend genug, um die Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren, die auch bei einer entschlossenen Gegensteuerung erforderlich werden. Die armen Länder sind hingegen auf Unterstützung angewiesen. Dies gilt auch für eine Stärkung Katastrophenvorsorge und den Ausbau der Fähigkeiten der betroffenen Gesellschaft, mit dem Wandel gerecht und friedlich umzugehen.
7. Die internationale Staatengemeinschaft hat mit der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), dem Kyoto-Protokoll und mit der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien – Renewables2004 – in Bonn wichtige Schritte zu einer gemeinsamen Antwort auf die Klima-Herausforderung getan. Auch für die Entwicklungsländer ist bedeutsam, dass für die 2012 auslaufenden Verpflichtungen und Vereinbarungen des Kyoto-Protokolls eine breitere und vertiefte Nachfolgeregelung gefunden wird; diese Nachfolgeregelung muss die Finanzierungsmechanismen für die Entwicklungsländer sichern und weiterentwickeln (Clean Development Mechanism, „Carbon Finance“).
8. Die Europäische Union hat durch ihre Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 2007 ihren Willen bekräftigt, die Energiesysteme in der Union auf einen klimafreundlichen Pfad zu bringen und ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Durch die Festlegung ihrer Ziele bis 2020 schafft sie ein Stück Sicherheit auch für Entwicklungsländer, dass das europäische Emissionshandelssystem ETS ausgebaut wird und die Entwicklungsländer durch den Clean Development Mechanism (CDM) bei dem Ausbau einer klimafreundlichen Energieversorgung unterstützt werden.

II.

Das BMZ wird seine Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Hinblick auf Klimawandel ausweiten und bündeln. Gegenwärtig werden für diese Ziele pro Jahr ca. 520 Mio € (ODA) zugesagt (bi- und multilateral). Dieses Volumen wird durch das Aktionsprogramm auf ca. 710 Mio. € in 2008 steigen; weitere Steigerungsstufen sind notwendig. Das BMZ wird hierzu folgende Teilmaßnahmen durchführen:

1. Verdoppelung der Sonderfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Die für die Sonderfazilität der KfW vom BMZ bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf 50 Mio € pro Jahr verdoppelt. Damit kann die KfW über 5 Jahre ein Kreditvolumen von mind. 1 Mrd. € zusagen. Aus der Sonderfazilität werden zinsgünstige Kredite für Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz in Entwicklungsländern bereitgestellt. Sie wurde erstmals in 2004 mit 500 Mio € Kreditvolumen kapitalisiert (Renewables2004).

2. Förderprogramm für erneuerbare Energie in Afrika

Ab 2008 werden 20 Mio € pro Jahr bereitgestellt, um den Ausbau erneuerbarer Energien in Afrika zu fördern. Diese Zuschüsse sind v.a. für arme Länder in Afrika vorgesehen, die keine neuen Kredite aufnehmen können. Unter anderem werden die afrikanischen Partner durch Beratung und Kapazitätsaufbau unterstützt, die stark ansteigenden privatwirtschaftlichen Investitionen im Bereich Biokraftstoffe in einen entwicklungs- und umweltpolitisch sinnvollen Rahmen zu setzen.

3. Klimafreundliche Stadt- und Industrieentwicklung

BMZ und KfW arbeiten an einer Fazilität, aus der Investitionen für eine umwelt- und klimafreundliche Stadtentwicklung gefördert werden. Die Fazilität wird zunächst mit 300 Mio. € an zinsgünstigen Krediten ausgestattet.

4. Waldschutz zur wirksamen Kohlenstoffbindung

Ca. 20 % der weltweiten Emissionen stammen aus der Abholzung oder Brandrodung von Wäldern insbes. in Entwicklungsländern. Der Schutz v.a. der tropischen Wälder ist ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Emissionen. Die Weltbank hat mit Unterstützung des BMZ ein Programm zur Integration des Waldschutzes in das internationale Klimaregime initiiert. Die Bundesregierung wirbt bei den G8-Partnern für eine möglichst breite Unterstützung dieses Programms.

5. Anpassung an den Klimawandel

Die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Gesundheitswesen wird verstärkt.

Das BMZ wird folgende Teilmaßnahmen durchführen:

- Sonderprogramm zur Anpassung der Landwirtschaft: das BMZ wird einen internationalen Forschungsschwerpunkt „Anpassung der afrikanischen Landwirtschaft“ mit 10 Mio € unterstützen.
- systematische Prüfung der Klimarisiken bei allen berührten Vorhaben und ggf. Anpassung; Integration der Katastrophenvorsorge in alle relevanten Vorhaben
- Weiterer Ausbau des Zivilen Friedensdienstes in Ländern mit besonderer klimabedingter Krisenneigung
- Unterstützung des Klimafonds der Global Environment Facility (GEF) zur Anpassung an den Klimawandel in den ärmsten Ländern durch einen Finanzierungsbeitrag von 25 Mio. € (2007).

6. Maßnahmen mit einzelnen Partnerländern

Von den Vorhaben mit einzelnen Partnerländern werden folgende besonders hervorgehoben:

China: Unterstützung von Programmen der chinesischen Regierung zur Effizienzverbesserung bei Kraft-Wärme-Kopplung sowie im Stromsektor.

Indien: Unterstützung eines Programms der indischen Regierung zur Effizienzverbesserung der Stromversorgung.

Indonesien: Vorbereitung einer deutsch-indonesischen Kooperation zum Schutz der tropischen Wälder als Maßnahme zur Kohlenstoffbindung

Brasilien: Unterstützung von Kommunen und Betrieben bei der Einführung eines effizienteren Energie- und Umweltmanagements.

Mexiko: Beratung des Energieministeriums bei der Förderung erneuerbarer Energie, insbesondere in strategischen und rechtlichen Fragen; Städtisch-industrieller Umweltschutz einschl. Förderung erneuerbarer Energien

7. Weiterentwicklung des internationalen Klimaregime

Das BMZ wird im Rahmen der politischen Strategie der Bundesregierung bei den Entwicklungsländern für eine wirksame Nachfolgeregelung zum 2012 auslaufenden Kyoto-Protokoll mit folgenden Zielen werben:

- sichtbare Beiträge der Schwellenländer zur Minderung der Emissionen. Auch die Entwicklungsländer sollen den Klimawandel als eine gemeinsame Herausforderung verstehen, die sie selbst engagiert angehen müssen.
- Ausbau der „flexiblen Mechanismen“ – insbesondere des Clean Development Mechanism – mit dem Ziel, die Finanzierung von emissionsmindernden Maßnahmen in Entwicklungsländern auszuweiten („carbon finance“)
- Verbesserung des Zugangs afrikanischer Länder zur Finanzierung durch „Clean Development Mechanism“, insbes. durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und durch Unterstützung des Kapazitätsaufbau.

- Verbesserte Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel
- Integration des Schutzes der tropischen Wälder in das weiterentwickelte Klimaregime

8. Politische Einflussnahme bei multilateralen Entwicklungsbanken

Der politische Einfluss in den multilateralen Finanzierungsinstitutionen wird eingesetzt, um die Finanzierung emissionsmindernder Maßnahmen in Entwicklungsländern, v.a. zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, auszuweiten.

- Unterstützung der Weltbank bei der Verbesserung der Finanzierung für klimafreundliche Energiesysteme sowie für Anpassungsmaßnahmen („Clean Energy Investment Framework“)
- Ausweitung der Ausleihungen der Weltbank für erneuerbare Energien auf eine Größenordnung von 1 Mrd. \$ pro Jahr
- Ausbau der Finanzierungsangebote der regionalen Entwicklungsbanken für klimafreundliche Energiesysteme

9. Entwicklungspolitik der Europäischen Union

Notwendig ist auch eine stärkere Ausrichtung der Entwicklungsfinanzierung der Europäischen Kommission auf Unterstützung der Entwicklungsländer beim Klimawandel. Das BMZ wird die anstehenden Entscheidungen unter deutscher Präsidentschaft im Rat (u.a. Ratsbeschluss zu Energiepartnerschaft mit Afrika) nutzen, um diese Weichenstellung vorzubereiten.

10. Klimafreundliche Durchführung der BMZ-Aufgaben

Das BMZ wird seine Aufgaben klimafreundlich durchführen:

- Es hat einen Beauftragten für Klimawandel eingesetzt, der die Aufgabe hat, die Leitung bei der klimafreundlichen Gestaltung der Entwicklungspolitik und ihrer Umsetzung zu unterstützen.
- Alle zur Entscheidung anstehenden Programme und Projekte werden zukünftig auf ihre Auswirkungen auf das Klima sowie auf den Bedarf zur Anpassung untersucht und bewertet. Die bereits vorgeschriebene Umweltbewertung wird dazu überprüft und verbessert.
- Die Bundesregierung hat bereits beschlossen, dass die Dienstreisen der Beschäftigten klimaneutral abgewickelt werden. Auch die KfW und die GTZ wenden diese Regelung an. Für die übrigen Durchführungsorganisationen werden entsprechende Regelungen vorbereitet.
- Das BMZ und seine Durchführungsorganisationen reduzieren den Bedarf für Dienstreisen durch intensive Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik. So werden zunehmend Besprechungen zwischen den Dienstsitzen des BMZ, mit der Weltbank und anderen Partnern als Videokonferenzen durchgeführt. Im Zuge des Umzugs des BMZ Bonn in das alte Bundeskanzleramt wurden die technischen Möglichkeiten erheblich ausgeweitet.